

2015

StBp

Die steuerliche
Betriebsprüfung

Herausgeber:

Dr. Horst-Dieter Höppner,
Vizepräsident des Bundes-
amtes für Finanzen a. D.,
Bonn

Fachorgan für die
Wirtschafts- und Prüfungspraxis

55. Jahrgang _____ Jahresinhaltsverzeichnis

Unter ständiger Mitarbeit von:

Prof. Dr. Peter BILSDORFER, Präsident
des Finanzgerichts des Saarlandes, Saarbrücken

Prof. Jürgen BRANDT, Richter am BFH

Dr. Alfred CHRISTIANSEN, Richter am BFH a. D., München

RA und StB Dr. Günter DRESSLER, LRegDir a. D. im
Bundesamt für Finanzen, Bonn/München

Prof. Dr. Dietmar GOSCH, Vors. Richter am BFH, Hamburg

Prof. Dr. Bernd HEUERMAN, Vors. Richter am BFH,
München

Erich HUBER, Regierungsrat Amtsdirektor im österreichischen
Bundesfinanzministerium, Wien

Dipl.-Finw. Roland KÖHLER, Brakel

Jürgen R. MÜLLER, Rechtsanwalt, FAStr, Mainz

Prof. Bernd NEUFANG, Steuerberater, Calw

Prof. Dr. Klaus OFFERHAUS, Präsident des BFH a. D.,
München

Dr. Ulrich PFLAUM, Oberregierungsrat, München

Hermann PUMP, Richter am Finanzgericht a. D.,
Münster

Prof. Dr. Otto SAUER, Vizepräsident des FG Nürnberg a.
D.,
Lehrbeauftragter an der Universität Regensburg

Dr. Axel SCHMIDT-LIEBIG, Präsident des Finanz-
gerichts des Saarlandes a. D., Saarbrücken

Dr. Helmut SCHUHMAN, Rechtsanwalt und Steuer-
berater, Weilheim i. OB.

Prof. Dr. Dieter SCHULZE ZUR WIESCHE, Rechtsan-
walt, Nordkirchen

Impressum:

StBp – Die steuerliche Betriebsprüfung, Fachorgan für die Wirtschafts- und Prüfungspraxis.

Jahrgang: 55. (2015)

Erscheinungsweise: Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr.

www.StBpdigital.de

Herausgeber: Dr. Horst-Dieter Höppner, Vizepräsident des Bundesamtes für Finanzen a. D., Robelstr. 2, 53123 Bonn.

Redaktion: ESV-Redaktion Steuern, Ass. iur. Franz Lübbehüsen, LL.M. Taxation.

Kontakt-Redaktion: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, ESV-Redaktion Steuern, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-575, Telefax: (030) 25 00 85-305, E-Mail: F.Luebbehuesen@ESVmedien.de.

Verlag: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-0, Telefax: (030) 25 00 85-305, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, Internet: www.ESV.info

Vertrieb: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Postfach 30 42 40, 10724 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-226, Telefax: (030) 25 00 85-275, E-Mail: Abo-Vertrieb@ESVmedien.de, Konto: Berliner Bank AG, Kto.-Nr. 512 203 101, BLZ 100 708 48; IBAN: DE 31 1007 0848 0512 2031 01; BIC (SWIFT): DEUTDEDB110

Bezugsbedingungen: Jahresabonnementpreis € 129,60; Einzelbezug je Heft € 12,80, jeweils einschließlich 7 % MwSt. und zuzüglich Versandkosten. Die Bezugsgebühr wird jährlich im Voraus erhoben. Abbestellungen sind mit einer Frist von 2 Monaten zum 1. 1. j. J. möglich. Keine Ersatz- oder Rückzahlungsansprüche bei Störung oder Ausbleiben durch höhere Gewalt oder Streik. Preise für gebundene Ausgaben früherer Jahrgänge auf Anfrage.

Anzeigen: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-626, Telefax: (030) 25 00 85-630, Anzeigen-E-Mail: Anzeigen@ESVmedien.de

Anzeigenleitung: Sibylle Böhler

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38 vom 1. Januar 2014, die unter <http://mediadaten.StBpdigital.de> bereitsteht oder auf Wunsch zugesandt wird.

Hinweise für die Abfassung von Beiträgen stehen Ihnen als PDF zur Verfügung unter: www.ESV.info/zeitschriften.html.

Manuskripte: Von Text und Tabellen erbitten wir neben einem sauberen Ausdruck auf Papier – möglichst ohne handschriftliche Zusätze – das Manuskript

auf CD-ROM oder per E-Mail bevorzugt in Word, sonst zusätzlich im RTF-Format. Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Verlagsrecht umfasst auch die Rechte, den Beitrag in fremde Sprachen zu übersetzen, Übersetzungen zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie die Befugnis, den Beitrag bzw. Übersetzungen davon in Datenbanken einzuspeichern und auf elektronischem Wege zu verbreiten (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu. Bei Leserbriefen sowie bei angeforderten oder auch unaufgefordert eingereichten Manuskripten behält sich die Redaktion das Recht der Kürzung und Modifikation der Manuskripte ohne Rücksprache mit dem Autor vor.

Rechtliche Hinweise: Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. – Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinung der Verfasser, Referenten, Rezensenten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Nutzung von Rezensionstexten: Es gelten die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen, <http://agb.ESV.info/>

Zitierweise: StBp, Jahr, Heft, Seite

ISSN: 0340-9503

Satz: schwarz auf weiss, Berlin

Druck: Ludwig Austermeier Offsetdruck, Berlin

Gedruckt auf elementar chlorfrei gebleichtem Papier (ECF).

Mitarbeiterverzeichnis

Die Zahlen hinter den Namen geben die Seiten an, auf denen die Beiträge
des genannten Verfassers veröffentlicht wurden.

- Baumann*, Thomas, Dipl.-Finanzwirt (FH),
Kaufungen 113
- Brandt*, Jürgen, Prof., Richter am BFH,
München 117, 180, 240, 271, 302, 362
- Brinkmann*, Michael, Dipl.-Finanzwirt,
Werl (Westf.) 33, 277
- Buse*, Johannes W., Oberregierungsrat,
Hilden 342
- Danielmeyer*, Gregor, Dipl.-Finanzwirt,
Hiddenhausen 353
- Dohrmann*, Dieter, Dipl.-Finanzwirt,
Oberhausen 79
- Farr*, Carsten, Dr.,
Hersbruck 323
- Fischer*, Christian, RA und FA für Steuerrecht,
FA für Strafrecht,
Frankfurt a.M./Mainz 360
- Gehm*, Matthias H., Ass. iur., Dr.,
Limburgerhof 283, 317, 337
- Goldshteyn*, Michael, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH),
Düsseldorf 289
- Harenne*, Nicola von, Dr., Oberregierungsrätin,
Nordkirchen 121
- Harle*, Georg, Dipl.-Finanzwirt,
Büttelborn 16, 245
- Heidl*, Wolfgang, Dr., Rechtsanwalt und
Steuerberater,
Helmbrechts/Hof 131, 165
- Heuermann*, Bernd, Prof. Dr.,
Vorsitzender Richter am BFH,
München 27, 85, 147, 210, 331
- Höring*, Johannes, Rechtsanwalt,
Trier 295
- Köhler*, Roland, Dipl.-Finanzwirt,
Brakel 11, 39, 61, 108, 139, 159, 201, 236, 256
- Liedtke*, Walter, Dipl.-Finanzwirt, Betriebswirt (VWA),
Regierungsdirektor,
Nordkirchen 89
- Lüngen*, Larsen, Dipl.-Kaufmann, WP, StB,
FB für internationales Steuerrecht,
Krefeld 300
- Mester*, Wolfgang, Regierungsdirektor,
Münster 267
- Möller*, Thomas, Dr., Dipl.-Finanzwirt,
Dipl.-Kaufmann (FH),
Osnabrück 208
- Müller*, Jürgen R., RA und FA für Steuerrecht,
FA für Strafrecht,
Frankfurt a.M./Mainz 125, 360
- Pflaum*, Ulrich, Dr., Oberregierungsrat,
München 6, 185
- Pönicke*, Klaus, Dipl.-Finanzwirt,
Höxter 39
- Pump*, Hermann, Richter am FG a.D.,
Münster 1, 131, 165
- Resing*, Klaus, Ass. iur., Dipl.-Finanzwirt,
Wirtschaftsmediator univ.,
Krefeld 300
- Ritzrow*, Manfred, Dipl.-Finanzwirt (FH),
Regierungsdirektor a.D.,
Eutin 51, 74, 96, 174, 196, 226
- Rondorf*, Hans-Dieter, Dipl.-Finanzwirt,
Mondorf 261
- Roth*, David, LL.M. oec., Regierungsdirektor,
Langerwehe 217
- Saure*, Hermann, Dipl.-Finanzwirt,
Hennef 153
- Schmudlach*, Claudia,
Dülmen 103
- Schoor*, Hans Walter, Steuerberater,
Kemmenau 21, 45, 67
- Schulze zur Wiesche*, Dieter, Prof. Dr.,
Rechtsanwalt,
Nordkirchen 172, 221, 327
- Thelen*, Stefan, Dipl.-Kaufmann, M.Comp.Sc.,
Düsseldorf 289
- Thurow*, Christian, Dipl.-Betriebswirt (BA),
London/UK 269
- Wähnert*, Andreas, Dipl.-Finanzwirt,
Kiel 92
- Webel*, Karsten, Dr., LL.M. (Indiana),
Regierungsdirektor,
Hamburg 309, 353

Im Jahrgang 2015 behandelte Themen

Die Zahlen geben die Seiten an, auf denen die Beiträge veröffentlicht wurden.

Abgabenordnung und Betriebs-(Außen-)Prüfung

Verteilungsbasierte Schätzungen im Steuer(straf) recht – Die Überlegenheit von Verteilungen gegenüber Kennzahlen –	92
Die Bekanntgabe einer Prüfungsordnung an eine infolge Anwachsung gem. § 738 Abs. 1 BGB voll beendete Personengesellschaft.	121
Die Selbstanzeige nach der Reform	125
Zur steuerstraf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Relevanz von „Cum-/Ex-Geschäften“	185
Prüfungen nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) durch die Zollverwaltung	208
Steueraufsicht durch Sammelauskunftersuchen: Voraussetzungen und Branchenbesonderheiten	217
Prüfungsfelder der Finanzverwaltung bei Kapitalgesellschaften – Checklisten –	245
Gemeinsam marschieren, vereint schlagen: Das „SG-EOKS“	267
Benennung von Gläubigern und Zahlungsempfängern gemäß § 160 AO – Risikoprofil in der Praxis	283
Neue GoBD im Falle einer IT-gestützten Buchführung	289
Ausschluss der Straffreiheit durch das Erscheinen eines Amtsträgers zur steuerlichen Nachschau	309
Die Haftung des Betriebsübernehmers gemäß § 75 AO – Risikoprofil in der Praxis	317
Die Stundung von Steuernachforderungen	323
Die Haftung des Vertretenen gemäß § 70 AO – Risikoprofil in der Praxis	337
Aktuelle Entscheidungen zum Steuerstrafrecht .	342
Schnittstellenverprobung elektronischer Betriebsverwaltungen – das kommende Standardprüffeld?	353

Buchführung und Rechnungswesen

Die Einzelaufzeichnungspflicht von Barerlösen bei offenen Ladenkassen bei Umsatzsteuer und Einkommensteuer	1
Investitionszuschüsse in der Handels- und Steuerbilanz	11
Steuerrechtliche Behandlung des Erwerbs und der Veräußerung eigener Anteile	16

Bilanzsteuerrechtliche Behandlung von Mieter-einbauten	39
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten für Taxiunternehmen – Folgen bei Nichtbeachtung dieser Pflichten –	51, 74
Bilanzanalyse als Mittel zur Auswahl prüfungsbedürftiger Fälle?– Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von E-Bilanz-Daten –	61, 108, 139
Teilwertabschreibung und Wertaufholung in der Steuerbilanz	67
Rückstellungen für Archivierung – Einordnung außersteuerlicher Aufzeichnungspflichten am Beispiel der Patientenakte im erwerbswirtschaftlich tätigen Krankenhaus –	113
Mehr- und Minderrücknahmen bei Leihgütern in der Getränkeindustrie richtig buchen und bilanzieren	159, 201, 236, 256
IFRS 15 Umsätze mit Kunden – Eine Einführung –	269
Ordnungsmäßige Kassenführung beim Betrieb von Warenautomaten	300

Einkommensteuer

Straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Rechtsfolgen und Verfahrenskosten im Ertragsteuerrecht	6
Steuerfragen bei Einnahmen-Überschussrechnung	16, 45
Sonderbetriebseinnahmen bei Personengesellschaften	96, 174, 196, 226
Entnahmen und Einlagen im Lichte des § 4 Abs. 4a EStG	103
Verrechnung nicht ausgeglichener oder abgezogener Verluste bei vermögensverwaltenden Personengesellschaften (§ 15a Abs. 2 EStG)	172
Die atypisch stille Beteiligung an GmbH, GmbH & Co KG	221
Die ertragsteuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen	327
Selbstanzeige bei ausländischen Lebensversicherungen und sog. Mantelversicherungen.	360

Investmentsteuer

Die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Unionsrechtswidrigkeit der Pauschalbesteuerung von Investmentfondserträgen	295
--	-----

Körperschaftsteuer

Verdeckte Gewinnausschüttungen im Organkreis

33

Anschaffungsnebenkosten und Veräußerungs-/ Betriebsaufgabekosten im Zusammenhang mit Auslandsbeteiligungen (§ 8b Abs. 1-3 KStG)

153

Stille Beteiligung an einer Organgesellschaft möglich?

277

Fehlende oder fehlerhafte Aufzeichnungen gem. § 22 UStG als Ursache für Mehrsteuern - Fehlerquellen durch Kassenführung bei der Schubladenkasse und beim Einsatz der Registrierkasse -

131, 165

Vorsteuerabzug von Profifußballvereinen aus Spielerberaterrechnungen - Papierform und Wirklichkeit bei der Bestimmung des Leistungsempfängers -

261

Umsatzsteuer

Der Vorsteuerabzug bei Grundstücken

79

USt-Betrug beim innergemeinschaftlichen Reihengeschäft?

89

Stichwortverzeichnis

- Aktien**
 - Teilwertabschreibung 71
 - Wirtschaftliches Eigentum 187
- Anlagevermögen**
 - abnutzbares 70
 - nicht abnutzbares 71
- Anlaufhemmung**
 - Selbstanzeige 127
- Anschaffungsnebenkosten**
 - Auslandsbeteiligungen 153
- Ansparabschreibung**
 - Einbringung in eine Kapitalgesellschaft 365
- Anwachsung 122**
- Apotheker**
 - Kassendaten 180
- Archivierung**
 - Rückstellung für - 113
- Arzt**
 - eigenverantwortlich 117
 - gewerbliche Tätigkeit 117
 - leitend 117
 - selbständig 117
- Atypisch still Unterbeteiligte**
 - Tätigkeitsvergütung 196
- Atypisch stille Beteiligung**
 - an GmbH, GmbH & Co KG 221
- Atypisch stille Gesellschaft**
 - Gründung 224
- Aufbewahrung**
 - digitaler Unterlagen 53, 292
- Aufbewahrungsfristen**
 - Patientenakten 115
- Aufbewahrungspflichten**
 - Aufzeichnungen 183
 - für Taxiunternehmen 51, 74
- Aufpreisung**
 - Steuerhinterziehung 91
- Aufwandseinlagen 330**
- Aufzeichnungen**
 - Aufbewahrungspflicht 183
 - Außer-Haus-Umsätze 166
 - fehlende oder fehlerhafte 131, 165
 - Registrierkasse 167
 - Schätzung bei fehlerhaften - 168
 - Umsatzsteuer 131, 165
- Aufzeichnungspflichten 24**
 - für Automatenaufsteller 300
 - für Taxiunternehmen 51, 74
 - Patientenakte 113
 - Registrierkasse 138
- Ausgangsrechnungen**
 - Umsatzsteuersatz 136
- Auskunftsverweigerungsrechte 219, 286**
- Auslandsbeteiligungen**
 - Anschaffungs-, Veräußerungs-, Betriebsaufgabekosten 153
- Auslandssachverhalte**
 - Erhöhte Mitwirkungspflicht 90
 - Mitwirkungspflichten 155
- Außer-Haus-Umsätze**
 - Aufzeichnungen 166
- Auswahl**
 - bewußte 64
 - prüfungsbedürftiger Fälle 108
- Bargelderlöse**
 - unvollständig erfasste 133
- Barkautionen**
 - Verbindlichkeiten 202
- Bauleistungen**
 - Anzahlungen 135
- Beiladung**
 - notwendige 242
- Bemessungsgrundlage**
 - Änderung 149
- Benennungsverlangen 284, 285**
- Berichtigungspflicht nach § 153 AO 195**
- Bestandsmassen 110**
- Beteiligungen**
 - Nebenkosten der Anschaffung 154
 - Teilwertabschreibungen auf - 255
- Betriebsaufgabe**
 - Abfindung eines Pensionsanspruchs 176
- Betriebsaufgabekosten**
 - Auslandsbeteiligungen 153
- Betriebsaufspaltung**
 - mitunternehmerische 103
- Betriebsausgaben**
 - gemischte Aufwendungen 329
- Betriebsgrundstück**
 - Teilwertabschreibung 71
- Betriebsprüfung**
 - Vorlagepflicht von Einzelkassendaten 353
- Betriebsstatistik 66, 109**
- Betriebsvergleich 113**
- Betriebsvermögen 103**
- Betriebsvorrichtung 329**
 - Abgrenzung zu Bauwerken 27
- Bewegungsmassen 110**
- Beziehungszahlen 110**
- Bilanz**
 - Elektronische Übermittlung 234
- Bilanzanalyse 61, 108, 139**
 - externe und interne 139
- Bilanzaufstellung**
 - verspätete 70
- Bilanzberichtigung 99, 232**
- Bilanzierungskonkurrenz 104**
- Bilanzpolitik 109, 139**
 - Auswertung 64
 - Begriffe der - 140
 - Bereiche der - 140
 - formelle 141
 - Grenzen der - 141
 - materielle 141
- Branchenvergleich 113**
- Brunneneinheitflaschen 159**
- Buchführung**
 - GoBD 289
 - Nachprüfbarkeit 290
 - Nachvollziehbarkeit 290
 - verloren gegangene Unterlagen 54
 - Unveränderbarkeit von Aufzeichnungen 291, 300
 - Verfahrensdokumentation 292
 - Warenautomaten 300
- Buchführungsmangel**
 - Schätzungsbefugnis 76
- Chiffre-Anzeigen 220**
 - hinreichender Anlass 218
- Cum-/Ex-Geschäfte 185, 268**
- Darlehen**
 - Vergütung für Hingabe 197
- Datenzugriff**
 - auf digital aufgezeichnete Geschäftsvorfälle 292
 - Speicherung digitalisierter Steuerdaten 302
- Deklarationsberatung 132**
- Digitale Betriebsprüfung**
 - Schnittstellenverprobung 353, 355
- Digitale Unterlagen**
 - Aufbewahrung 53, 292
- Dividendenkompensation 185**
- Dividendenstripping 186, 268**
- Domizilgesellschaften 283, 285, 287**
- Drittaufwand 156**
- Durchschnittszahl 111**
- E-Bilanz 61, 108, 139**
 - Auswertung mit der Bilanzanalyse 139
- Ehrenamt**
 - Entschädigung für Wahrnehmung 199
- Eigene Anteile**
 - Erwerb und Veräußerung 16
- Einheitsleergut 201**
- Einkommensteuererklärung**
 - per Telefax 86
- Einlagen 103**
- Einnahmen-Überschussrechner**
 - Umsatzsteuer 134
- Einnahmen-Überschussrechnung**
 - Aufzeichnungspflichten 24
 - Fremdwährungsdarlehen 49
 - gewillkürtes Betriebsvermögen 26
 - Schätzung des Gewinns 24
 - Übergangbesteuerung 46
 - Wechsel der Gewinnermittlungsart 23
- Einspeisevergütung 327**
- Einzelauskunftersuchen 217**
- Einzelhandelsgeschäft**
 - Aufzeichnungspflichten 181
- Entgeltsminderung**
- Entlassungsentschädigung**
 - bei Kommanditisten 177
 - Rabatt 150
- Entnahmen 103**
- EVA/DTS-Standard 302**
- Fernsehmoderator**
 - Gewerbliche Tätigkeit 118
- Fertigungsauftrag 146**
- Festsetzungsverjährung**
 - Anlaufhemmung 127
- Feststellungsverjährung**
 - Verlustfeststellung 271
- Finanzbuchhaltung 109**
- Forderungen**
 - Teilwertabschreibungen 72
 - unverzinsliche 72
- Fremdnützige Treuhand 233**
- Fremdwährungsverbindlichkeiten**
 - Bewertung 72
- Garantieübernahme**
 - umsatzsteuerliche Behandlung 331, 334
- Gefährdungshaftung 283**
- Gemeinnützigkeit**
 - Umsatzsteuer 137
- Gemeinschaftspraxis 117**
- Gesamthandsvermögen**
 - Übertragungen in und aus dem - 106
- Geschäftsbuchhaltung 109**
- Geschäftsführervergütungen**
 - bei KGaA 176

- Gesonderte Feststellung 233
- Getränkeindustrie
 - Mehr- und Minderrücknahmen 159, 201, 236, 256
- Gewerbeverlust
 - Feststellungsfrist 271
- Gewinn- und Verlustrechnungen
 - Elektronische Übermittlung 234
- Gewinnbeteiligungen
 - Sonderbetriebseinnahmen 199
- Gewinnermittlung
 - nach der Tonnage 196
- Gewinnermittlungsart 99
- Gewinnermittlungszeitraum 99
- Gini-Koeffizient 93
- Girosammelverwahrung 185
- Gläubiger
 - Benennung 283
- Gliederungszahlen 110
- GmbH & atypisch still
 - als Mitunternehmerschaft 221
 - Organschaft 278
 - Verlustübernahme bei Gründung 225
- GmbH & typisch still
 - Organschaft 278
- GoBD 289, 354
 - Anwendungsbereiche und Verantwortlichkeit 289
 - Datensicherheit 291
 - Internes Kontrollsystem (IKS) 291
 - Nachprüfbarkeit 290
 - Nachvollziehbarkeit 290
 - Ordnungsmäßigkeit elektronischer Bücher 290
 - Sanktionen 293
 - Unveränderbarkeit von Aufzeichnungen 291
 - Verfahrensdokumentation 292
 - Zwangsmaßnahmen 294
- Großhändler
 - Aufzeichnungspflicht 182
- Grundstück
 - Seeling-Regelung 79
 - Vorsteuerabzug 79
- Gutschein
 - Leistungsaustausch 85
- Haftung**
 - Begriff der Übereignung 319
 - Beschränkungen 321
 - Betrieb im Ganzen 317
 - des Betriebsübernehmers 317
 - des Vertretenen 337
 - Durchsetzung 322
 - Gegenstand der - 320
 - gesondert geführter Betrieb 317
 - Haftungsausschluss 340
 - in Ausübung der Obliegenheiten des Vertreters 338
 - Nießbrauch 319
 - Übergang wesentlicher Betriebsgrundlagen 318
- Haftungsbescheid 341
 - Korrektur 323
- Haftungsschuldner 317
 - bei Bruchteils- oder Gesamthandsgemeinschaft 317
- Heuervergütung
 - bei Tonnagebesteuerung 229
- Hinzurechnungsbetrag
 - Schuldzinsen 105
- IFRS 15 269
 - steuerliche Implikationen 269
- Immaterielles Wirtschaftsgut 144
 - Nutzungsrecht 164
- Indexzahlen 111
- Individualleergut 201
- Innergemeinschaftliche Lieferung
 - Lieferkette 149
 - Voraussetzungen und Nachweis 211
- Innergemeinschaftliches Reihengeschäft 89, 210
 - Zuordnung der Warenbewegung 210
 - Vertrauensschutz 210
- INSIKA 302
- Inventar 62
- Inventur 63
- Investitionsabzugsbetrag 254, 331
- Investitionszuschüsse 11
- Investmentfonds
 - Anteile 361
 - Kapitalverkehrsfreiheit 297
 - Transparenz 296
- Investmentfondserträge
 - Pauschalbesteuerung 295
- IZA-Anfrage 90
- Journalist**
 - Auskunftsverweigerungsrecht 286
 - Berufsbild 118
- Kapitalertragsteuer**
 - Anrechnung 187
- Kassendaten
 - Zugriffsmöglichkeiten 180
- Kassenführung
 - Fehlerquellen 131, 165
 - Massendaten 353
 - Schätzung 304
 - Vending 300
- Verprobungsmethoden 306
- Warenautomaten 300
- Kauf**
 - Abgrenzung zur Leihe 143
- Kennzahlen
 - betriebswirtschaftliche 108
- KGaA 98
 - Geschäftsführervergütung 176
- Klagebefugnis
 - als Feststellungsbeteiligter 242
- Kleinunternehmer
 - Rechnungen 133
- Kommanditgesellschaft
 - gewerblich tätige 173
 - mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung 147, 173
 - Verlustverrechnung bei vermögensverwaltender - 147
- Korrespondenzprinzip 283
- Krankenhäuser
 - Rückstellung für Archivierung 114
- Künstlerische Tätigkeit 119
- KUSS 92
- Land- und Forstwirtschaft**
 - Ausgleichsgeld und Leistungen zur sozialen Sicherheit 179
- Lebensversicherungen
 - Mantelversicherungen 360
- Leerstandsflächen 331
- Leerverkauf von Aktien 185
- Leihe
 - Abgrenzung zum Kauf 144
- Leihballagen 159, 201
- Leistungsaustausch
 - bei zuvor in Umlauf gegebenen Gutscheinen 85
 - zwischen Spielerberater und Verein 264
- Leistungsbeziehungen
 - durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst 97
- Lieferkette
 - Rabattgewährung 149
- Lohnsteuer-Nachscha
 - Selbstanzeige 128, 309
- Mähdrescher**
 - Erwerb Restanteil und nachfolgende Veräußerung 28
- Managementaufgaben
 - Sondervergütungen 176
- Massendaten
 - Branchen mit Kassenführung 353
 - elektronische 353
 - Warenwirtschaftssysteme 353
- Median 94, 112
- Mehrrücknahmen 162
 - Getränkeindustrie 159, 201, 236, 256
- Mehrweg-Emballagen 143
- Mehrwegleergut 159
- Mietereinbauten 39
- Mietgarantie
 - Ablösung 331
- MiLoG 208
 - Arbeitgeberpflichten 209
- Minderrücknahmen
 - Getränkeindustrie 159, 201, 236, 256
- Mindestlohn 208
 - Folgen der -unterschreitung 208
- Mineralbrunnen
 - Pfandgelder 159
- Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten
 - Bilanzpolitik 141
 - Scheingeschäft 142
- Mittelwert 111
- Mitunternehmer
 - Gewerbliche Einkünfte 96
- Mitwirkungspflichten
 - Auslandssachverhalte 90, 126, 155
- Nachkalkulation** 55
- Nachscha
 - Amtsträger 311
 - Ausweisen 312
 - Begriff 310
 - Erscheinen mit Prüfungsabsicht 311
- Nahestehende Person
 - mittelbare Zuwendung 243
- Nichtzulassungsbeschwerde
 - gegen Schätzung 76
 - Unzulässigkeit 78
- Nießbrauch 319
- Normalverteilung
 - glockenförmige 94
- Nutzungsrecht
 - immaterielles Wirtschaftsgut 164

- OR-Geschäfte 169
- Organisierte Wirtschaftskriminalität 287
 - SG-EOKS 267
- Organschaftsbesteuerung
 - Abführung des ganzen Gewinns 280
 - GmbH & atypisch still 278
 - GmbH & typisch still 278
 - stille Beteiligung 277
 - verdeckte Gewinnausschüttung 33
- Patientenakte
 - Aufzeichnungspflichten 113
 - Rückstellung für Aufbewahrung 114
- Pauschalbesteuerung
 - Investmentfondserträge 295
- PC-Kasse 180, 182
- Pensionsanspruch
 - Abfindung bei Betriebsaufgabe 176
- Pensionsgeschäfte 144
- Pensionsrückstellungen
 - verdeckte Gewinnausschüttungen bei - 249
- Pensionszahlungen
 - an ehemalige Mitunternehmer 102
- Pensionszusagen 101
 - an Hinterbliebene eines früheren Gesellschafters 103
- Personengesellschaft
 - Anwachsung 122
 - Prüfungsanordnung 121
 - Schwester- 178
 - Sonderbetriebseinnahmen 96, 174, 196, 226
 - vermögensverwaltende 147, 172
 - voll beendete 121
- Photovoltaikanlagen
 - Aufdachanlagen 329
 - Aufwandseinlage 330
 - Eigenverbrauch 328
 - Einspeisevergütung 327
 - ertragsteuerliche Behandlung 327
- Pfand
 - Emballagenverrechnung 238, 257
- Pfandgelder 159, 236, 257
 - Rückstellung 202
 - Verbindlichkeiten 202
- Pfandkreislauf 201
- Prüfung
 - direkte 62
 - indirekte 62
 - progressive 62
 - retrograde 62
- Prüfungsanordnung
 - Ablaufhemmung 124
 - Bekanntgabe 121
 - fehlerhafte Bekanntgabe 124
 - nichtige 125
 - Personengesellschaft 121
 - Selbstanzeige 128
- Prüfungsauswahl 108
 - Bilanzanalyse als Mittel zur - 61, 108, 139
- Prüfungsfelder
 - bilanzielle 253
 - Investitionsabzugsbetrag 254
 - Rücklage für Ersatzbeschaffung 254
 - Schnittstellenverprobung 353
- Prüfungsmethode 62
- Prüfungsschwerpunkte
 - Bildung von - 62
- Quantilsschätzung 95
- Rabatt
 - Entgeltminderung 150
 - Vorsteuerkorrektur 149
- Ratenzahlung
 - Umsatzsteuer 133
- Rechnungen
 - nach § 14c UStG 135
- Rechnungsberichtigung 134
- Rechnungswesen
 - externes 108
- Registrierkasse 131, 165
 - Aufzeichnungen 167
 - Aufzeichnungspflichten 138
 - Einzelaufzeichnungspflicht von Barerlösen 1
- Reihengeschäft
 - innergemeinschaftliches 89
- Richtzahlen 109
- Rücklage
 - für Ersatzbeschaffung 254
 - nach § 6b EStG 104, 254
- Rückstellungen
 - für Archivierungen 113
 - für Pfandgelder
 - für Prozesskosten 116
- Rückwirkungsverbot 143
- Sachverhaltsgestaltungen
 - zur Beeinflussung der Kapitalstruktur 146
 - zur Beeinflussung des Ergebnisses 145
- Sachverständigengutachten 56
- Sale-and-lease-back-Verfahren 140
- Sammelauskunftsersuchen 217
 - Auskunftsverweigerungsrechte 219
 - bei Banken 219
 - bei Presseorganen 220
 - bei Telekommunikationsunternehmen 220
 - hinreichender Anlass 218
 - rechtsstaatliche Grenzen 218
 - Voraussetzungen 218
- Schätzung
 - Anforderungen 55
 - bei Taxiunternehmen 75
 - der Besteuerungsgrundlagen 55, 293, 305, 350
 - fehlerhafte Aufzeichnungen 168
 - Höhe 93
 - im Steuerstrafrecht 92
 - Implausibilitäten 353
 - Nichtzulassungsbeschwerde gegen - 76
 - verteilungsbasierte 92
 - Voraussetzungen 74
 - Zeitreihenvergleich 304
- Schausteller
 - Umsatzsteuer 134
- Scheingeschäft
 - Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten 142
- Scheinhandlungen 285
- Scheitelwert 112
- Schichtzettel
 - Taxiunternehmen 51
- Schriftstellerische Tätigkeit 118
- Schubladenkasse 131, 165
 - Aufzeichnungspflichten 165
- Schuldzinsen
 - bei Überentnahmen 103
 - Hinzurechnungsbetrag 105
- Seeling-Regelung 79
- Selbständige Tätigkeit
 - Ähnlicher Beruf 118
- Selbstanzeige 125, 128, 360
 - Anlaufhemmung 127
 - Ausschlussgründe 309
 - Lohnsteuer-Nachschaue 128, 309
 - Lohnsteueranmeldung 129
 - Prüfungsanordnung 128
 - Sperrwirkung 128, 313
 - Umsatzsteuer-Nachschaue 128, 309
 - Umsatzsteuervoranmeldung 129
- SG-EOKS 267
- Software
 - Bilanzierung 144
- Sonderbetriebseinnahmen
 - aus Gewinnbeteiligungen 199
 - Personengesellschaften 96, 174, 196, 226
 - Subjektive Zuordnung 231
 - Umfang 230
 - Vergütung der Arbeitsleistung 99
 - Veruntreute Mehrgewinne 200
 - Veruntreuung einer Umsatzsteuererstattung 199
 - Zeitliche Erfassung 230
- Sonderbetriebsvermögen 104
- Sonderbilanz 231
 - Berichtigung 232
- Sondervergütungen
 - Buchmäßige Behandlung 231
- Steueranspruchstheorie 192
- Steuerarbitrage 186
- Steuerberaterhaftung 288
- Steuerberatung
 - Deklarationsberatung 132
 - Kassenführung 132
- Steuerfahndung
 - Sammelauskunftsersuchen 217
- Steuergefährdung 195
- Steuerhinterziehung
 - Aufpreisung 91
 - durch aktives Tun 344
 - Berichtigungspflicht 126
 - Dividendenstripping 186
 - durch aktives Tun 344, 351
 - durch Unterlassen 344, 352
 - fehlende Aufzeichnungen 137
 - objektiver Tatbestand 188
 - SG-EOKS 267
 - subjektiver Tatbestand 192
 - Vorsatz - Fahrlässigkeit 192
- Steuernachforderungen
 - Stundung 323
- Steuerordnungswidrigkeitenrecht
 - Cum-/Ex-Geschäfte 185
- Steuersatz
 - Ausgangsrechnungen 136
 - Steuerstrafrecht
 - Cum-/Ex-Geschäfte 185
 - durch aktives Tun 344, 351
 - durch Unterlassen 344, 352
 - Schätzung im - 92
 - Steueranspruchstheorie 192
 - Steuerhinterziehung 342
 - Strohmannverhältnisse 348
 - Täterschaft/Teilnahme 344
 - Verfolgungsverjährung 351
 - Versuchsbeginn 343

- Steuerverkürzung
 - leichtfertige 195
- Stille Beteiligung
 - atypische an GmbH, GmbH & Co KG 221
 - Organschaft 277
- Stille Reserven
 - Übertragung aufgedeckter - 254
- Stipendien
 - Steuerfreiheit 273
- Strohmannverhältnisse 348
- Stundung 323
 - beim Ist-Versteuerer 325
 - beim Soll-Versteuerer 325
 - erhebliche Härte 324
 - Gefährdung des Steueranspruchs 325
 - Stundungsbedürftigkeit 324
 - Stundungswürdigkeit 324
- Strukturvergleich 113
- Summarische Risikoprüfung (SRP) 94, 353
- Tarifbegünstigung**
 - Entschädigung aufgrund einer Vergleichsvereinbarung 362
- Tätigkeitsvergütung
 - an atypisch still Unterbeteiligte 196
- Tatsachen
 - wertaufhellende 69
- Taxameter 54
- Taxiunternehmen
 - Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten 51, 74
 - Schätzung bei - 75
 - Schichtzettel 51
- Teilwert
 - Ermittlung 68
 - Nachweis 68
 - -vermutungen 68
- Teilwertabschreibung 67
 - auf Beteiligungen 255
 - Betriebsgrundstück 71
 - börsennotierte Aktien 71
 - festverzinsliche Wertpapiere 71
 - Forderungen 72
 - persönlicher Anwendungsbereich 67
 - sachlicher Anwendungsbereich 67
 - Wertaufholung 73
- Tonnage
 - Gewinnermittlung nach der - 196
- Tonnagebesteuerung
 - Behandlung der Heuervergütung 229
- Treuhandverhältnisse 287
- Überentnahmen 105**
 - Schuldzinsen 103
- Überlassung von Wirtschaftsgütern
 - Vergütung für die - 198
- Überpreis
 - Teilwertvermutung 68
- Übertragung
 - Verpachtungsbetrieb 107
- Umsatzrealisierung**
 - Fünf-Schritte-Modell 269
 - IFRS 15 269
- Umsatzsteuer
 - Aufzeichnungen 131, 165
 - Einnahmen-Überschussrechner 134
 - Entstehung bei Ist-Versteuerung 134
 - Entstehung bei Sollversteuerung 133
 - Gemeinnützigkeit 137
 - Ratenzahlung 133
 - Rechnung gem. § 14c UStG 135
 - Steuersätze 135
 - Umsatzsteuer-Nachschau
 - Selbstanzeige 128, 309
 - Umsatzsteuerbetrug
 - Innergemeinschaftliches Reihengeschäft 89
 - Unterlagen
 - verloren gegangen 54
 - Unternehmensvermögen
 - Verwendungszweck 81
 - Zuordnungszeitpunkt 80
- Vending 300**
- Veräußerungskosten
 - Auslandsbeteiligungen 153
- Veräußerungsverlust
 - Änderung von Steuerbescheiden 364
- Verbindlichkeiten
 - erhaltene Barkautionen 202
 - Pfandgeld 202
 - Werterhöhung 72
- Verdeckte Einlage 156
- Verdeckte Gewinnausschüttung
 - Anstellungsvertrag 247
 - bei mittelbarer Anteilseignerstellung 240
 - Checklisten 245
 - Geschäftschance 246
 - Gesellschafter-Darlehen 246
 - Gründungskosten 245
 - im Organkreis 33
 - Lizenzen/Know-how 246
 - Miete/Pacht 246
 - Mindesteinlage 246
 - Pensionsrückstellungen 249
 - Selbstkontrahierungsverbot 247
 - Tantiemen 248
 - Verrechnungskonten 246
 - widerrechtliche Aneignung 243
- Verfahrenskosten 6
- Vergleichsrechnung 112
- Verhältniszahlen 110
- Verjährung
 - Ablaufhemmung 124
 - Anlaufhemmung 127
- Verlustausgleich
 - beschränkter 173
- Verlustfeststellung
 - Änderbarkeit von Bescheiden 271
 - Feststellungsverjährung 271
 - pflichtwidrige Unterlassung der - 271
- Verlustverrechnung 172
 - bei einer vermögensverwaltenden Kommanditgesellschaft 147
- Vermietung und Verpachtung 147
- Vermietungsumsätze
 - Option 332
- Vermögensverwaltung 147
- Verpachtungsbetrieb
 - unentgeltliche Übertragung 107
- Verprobungsmethoden 306
- Versicherungsverträge
 - vermögensverwaltende - 361
- Vertragsweg
 - abgekürzter 156
- Verwertungsverbot 125
- Vorsteuerabzug
 - aus Spielerberaterrechnungen 261
 - bei Grundstücken 79
 - Berichtigung 149
 - Bestimmung des Leistungsempfängers 264
 - Flächenschlüssel 82
 - Leerstandsflächen 331, 333
 - Optionsmöglichkeiten bei Weitervermietung 331, 333
 - Profifußballvereine 261
 - schuldrechtliches Vertragsverhältnis 264
 - Umsatzschlüssel 82
 - Vorsteueraufteilung 331, 334, 335
 - Vorsteuerberichtigung 149
 - Vorteilszuwendungen
 - zwischen Konzernunternehmungen 143
- Währungsgewinn 72**
- Warenautomaten 300
 - EVA/DTS-Standard 302
 - INSIKA 302
- Wegstreckenzähler 54
- Wertaufhellende Tatsachen 69
- Wertaufholung 67
- Wertminderung
 - dauerhafte 69
 - dauernde 67
- Wertpapiere
 - Teilwertabschreibung 71
- Wertpapierleihe 185
- Wesentliche Betriebsgrundlagen 318
- Wirtschaftliches Eigentum
 - an Aktien 187
- Wirtschaftsgüter
 - abnutzbare 70
 - Überführung, Übertragung 105
 - Zuordnung 103
- Witwenpension
 - an Hinterbliebene eines früheren Gesellschafters 175
- Zahlungsempfänger**
 - Benennung 283
 - Zapper-Software 301
- Zeitreihenvergleich 304
- Zentralwert 112
- Zoll
 - Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) 208, 311
 - Prüfungen nach dem MiLoG 208
- Zusammenfassende Meldung 90
- Zuwendung
 - mittelbare 243

Steuerrechtsprechung

Folgende Entscheidungen des BFH wurden besprochen:

BFH-Urteil vom 16. Juli 2014 – VIII R 41/12

1. Selbständige Ärzte üben ihren Beruf grundsätzlich auch dann leitend und eigenverantwortlich aus, wenn sie ärztliche Leistungen von angestellten Ärzten erbringen lassen.
2. Voraussetzung dafür ist, dass sie aufgrund ihrer Fachkenntnisse durch regelmäßige und eingehende Kontrolle maßgeblich auf die Tätigkeit ihres angestellten Fachpersonals – patientenbezogen – Einfluss nehmen, so dass die Leistung den „Stempel der Persönlichkeit“ des Steuerpflichtigen trägt (Anschluss an BFH-Urteil vom 22. Januar 2004 IV R 51/01, BFHE 205, 151, BStBl II 2004, 509).
3. Führt ein selbständiger Arzt die jeweils anstehenden Voruntersuchungen bei den Patienten durch, legt er für den Einzelfall die Behandlungsmethode fest und behält er sich die Behandlung „problematischer Fälle“ vor, ist die Erbringung der ärztlichen Leistung durch angestellte Ärzte regelmäßig als Ausübung leitender eigenverantwortlicher freiberuflicher Tätigkeit im Rahmen des § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG anzusehen.

117

BFH-Urteil vom 28. August 2014 – V R 49/13

1. Die unentgeltliche Überlassung eines in Bruchteilsgemeinschaft erworbenen Gegenstands (Mährescher) an einen der Gemeinschaftler begründet weder eine eigene Rechtspersönlichkeit noch eine wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinschaft, sodass die einzelnen Gemeinschaftler als Leistungsempfänger anzusehen sind (entgegen Abschn. 15.2 Abs. 16 Sätze 6 und 7 UStAE).
2. Sind die Gemeinschaftler als Leistungsempfänger anzusehen, können sie über ihren Anteil am Gegenstand (Mährescher) ohne Zwischenerwerb durch die Gemeinschaft verfügen.
3. Wird der Steuerbetrag für eine steuerpflichtige Leistung zu niedrig ausgewiesen, ist der ausgewiesene Betrag als Vorsteuer abzugsfähig. ...

28

BFH-Urteil vom 28. August 2014 – V R 7/14

Betriebsvorrichtungen sind keine Bauwerke i.S. von § 13b Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 UStG a.F.

27

BFH-Urteil vom 2. September 2014 – IX R 52/13

Nach § 21 Abs. 1 Satz 2 EStG i.V.m. § 15a Abs. 2 EStG ist bei einer Kommanditgesellschaft, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt, der einem Kommanditisten zuzurechnende, nicht ausgeglichene oder abgezogene Verlustanteil mit Überschüssen, die dem Kommanditisten in späteren Wirtschaftsjahren aus seiner Beteiligung an der Kommanditgesellschaft zuzurechnen sind, zu verrechnen. Zu solchen Überschüssen zählen auch positive Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften.

147

BFH-Urteil vom 16. September 2014 – VIII R 5/12

Eine Fernsehmoderatorin, die Produkte nach den Vorgaben des Auftraggebers in Verkaufsf

sendungen präsentiert, übt keine freiberufliche, sondern eine gewerbliche Tätigkeit aus.

118

BFH-Urteil vom 8. Oktober 2014 – VI R 82/13

Eine Einkommensteuererklärung kann auch wirksam per Fax an das FA übermittelt werden. Es ist nicht erforderlich, dass der Steuerpflichtige den Inhalt der Einkommensteuererklärung tatsächlich in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat.

86

BFH-Urteil vom 21. Oktober 2014 – VIII R 22/11

Eine Person, die an einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft beteiligt ist, welche ihrerseits Gesellschafterin einer Kapitalgesellschaft ist, ist bei Prüfung einer vGA nicht als „Anteilseigner“ der zuzurechnenden Kapitalgesellschaft zu behandeln.

240

BFH-Urteil vom 19. November 2014 – V R 55/13

Gibt ein Unternehmer einen Gutschein in Umlauf, der dessen Besitzer berechtigt, eine Leistung des Unternehmers kostenlos in Anspruch zu nehmen, liegt in der Regel kein entgeltlicher Leistungsaustausch vor.

85

BFH-Urteil vom 4. Dezember 2014 – V R 6/13

1. Die Vorsteuerberichtigung nach § 17 Abs. 1 Satz 4 UStG setzt – ebenso wie die des § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG – eine Änderung der Bemessungsgrundlage für einen steuerpflichtigen Umsatz voraus.
2. Gewährt der in einem anderen Mitgliedstaat ansässige erste Unternehmer einer Lieferkette, der eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung an einen im Inland ansässigen Unternehmer erbringt, dem letzten Unternehmer der Lieferkette einen Rabatt, so ändert sich dadurch weder die Bemessungsgrundlage für die innergemeinschaftliche Lieferung des ersten Unternehmers noch für den damit korrespondierenden innergemeinschaftlichen Erwerb seines Abnehmers.

149

BFH-Urteil vom 16. Dezember 2014 – VIII R 52/12

1. Im Rahmen einer Außenprüfung kann die Finanzverwaltung die Herausgabe digitalisierter Steuerdaten zur Speicherung und Auswertung auf mobilen Rechnern der Prüfer nur verlangen, wenn Datenzugriff und Auswertung in den Geschäftsräumen des Steuerpflichtigen oder in den Diensträumen der Finanzverwaltung stattfinden.
2. Eine Speicherung von Daten über den tatsächlichen Abschluss der Prüfung hinaus ist durch § 147 Abs. 6 Satz 2 AO nur gedeckt, soweit und solange die Daten noch für Zwecke des Besteuerungsverfahrens (z.B. bis zum Abschluss etwaiger Rechtsbehelfsverfahren) benötigt werden.

302

BFH-Urteil vom 16. Dezember 2014 – X R 42/13

1. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verpflichten Einzelhändler wie z.B. Apotheker, im

Rahmen der Zumutbarkeit sämtliche Geschäftsvorfälle einschließlich der über die Kasse bar vereinnahmten Umsätze einzeln aufzuzeichnen.

2. Verwendet ein Einzelhändler, der in seinem Betrieb im allgemeinen Waren von geringem Wert an ihm der Person nach nicht bekannte Kunden über den Ladentisch gegen Barzahlung verkauft, eine PC-Kasse, die detaillierte Informationen zu den einzelnen Verkäufen aufzeichnet und eine dauerhafte Speicherung ermöglicht, so sind die damit bewirkten Einzelaufzeichnungen auch zumutbar.

3. Die Finanzverwaltung ist in diesem Fall nach § 147 Abs. 6 AO im Rahmen einer Außenprüfung berechtigt, Zugriff auf die Kasseneinzeldaten zu nehmen.....

180

BFH-Urteil vom 11. Februar 2015 – I R 5/13

Die Feststellungsfrist für die Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes (§ 10a Satz 6 GewStG 2002 n.F.) endet nicht vor der Festsetzungsfrist für den Erhebungszeitraum, auf dessen Schluss der vortragsfähige Gewerbeverlust festzustellen ist (§ 35b Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 GewStG 2002 n.F.). Eine Feststellung nach dem Ablauf der Feststellungsfrist ist rechtswidrig. Abweichendes gilt (unter Anwendung von § 181 Abs. 5 AO), wenn die zuständige Finanzbehörde die Feststellung pflichtwidrig unterlassen hat (§ 35b Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 GewStG 2002 n.F.). Diese Voraussetzung ist nur dann erfüllt, wenn eine Verlustfeststellung bisher gänzlich fehlt; die Änderung einer bereits fristgerecht ergangenen Feststellung fällt nicht darunter.....

271

BFH-Urteil vom 24. Februar 2015 – VIII R 43/12

Stipendien für an einer Hochschule beschäftigte Wissenschaftler zur Erfüllung einer Forschungsaufgabe oder zur Bestreitung des Lebensunterhalts sind nach § 3 Nr. 44 Satz 3 Buchst. a EStG 2009 grundsätzlich steuerfrei, wenn sie die zuvor aus einem Beschäftigungsverhältnis bezogenen Einnahmen nicht übersteigen, nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden und der Empfänger im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer bestimmten Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet ist.....

273

BFH-Urteil vom 25. Februar 2015 – XI R 15/14

1. Schließen mehrere Unternehmer über denselben Gegenstand Umsatzgeschäfte ab und gelangt dieser Gegenstand bei der Beförderung oder Versendung unmittelbar vom ersten Unternehmer an den letzten Abnehmer (Reihengeschäft), ist die Beförderung oder Versendung des Gegenstands nur einer der Lieferungen zuzuordnen.

2. Bei einem innergemeinschaftlichen Reihengeschäft mit drei Beteiligten (A, B und C) und

zwei Lieferungen (A an B sowie B an C) setzt die erforderliche Zuordnung der (einen) innergemeinschaftlichen Beförderung oder Versendung des Gegenstands zu einer der beiden Lieferungen eine umfassende Würdigung aller Umstände des Einzelfalls und insbesondere die Feststellung voraus, ob der Ersterwerber (B) dem Zweiterwerber (C) die Befähigung, wie ein Eigentümer über den Gegenstand zu verfügen, im Inland übertragen hat.

3. Dabei kommt es auf die objektiven Umstände an; hiervon abweichende Absichtsbekundungen können im Rahmen der Prüfung des Vertrauensschutzes von Bedeutung sein.

4. Verbleiben nach der erforderlichen Sachverhaltsaufklärung durch das FG, bei der insbesondere der Ersterwerber (B) zur Sachverhaltsaufklärung herangezogen werden kann, nicht behebbare Zweifel daran, dass der Ersterwerber (B) dem Zweiterwerber (C) die Verfügungsmacht noch im Inland übertragen hat, ist die Warenbewegung der ersten Lieferung (A an B) zuzuordnen.....

210

BFH-Urteil vom 25. März 2015 – X R 20/13

1. Die Durchführung eines Zeitreihenvergleichs setzt voraus, dass im Betrieb das Verhältnis zwischen dem Wareneinsatz und den Erlösen im betrachteten Zeitraum weitgehend konstant ist. Es darf zudem im maßgebenden Zeitraum nicht zu solchen Änderungen in der Betriebsstruktur gekommen sein, die – nicht anderweitig behebbare – wesentliche Unsicherheiten bei der Aufstellung und Interpretation des Zahlenwerks mit sich bringen.

2. Bei einer Buchführung, die formell ordnungsgemäß ist oder nur geringfügige formelle Mängel aufweist, kann der Nachweis der materiellen Unrichtigkeit grundsätzlich nicht allein aufgrund der Ergebnisse eines Zeitreihenvergleichs geführt werden.

3. Ist die Buchführung formell nicht ordnungsgemäß, sind aber materielle Unrichtigkeiten der Einnahmenerfassung nicht konkret nachgewiesen, können die Ergebnisse eines Zeitreihenvergleichs nur dann einen Anhaltspunkt für die Höhe der erforderlichen Hinzuschätzung bilden, wenn andere Schätzungsmethoden, die auf betriebsinternen Daten aufbauen oder in anderer Weise die individuellen Verhältnisse des jeweiligen Steuerpflichtigen berücksichtigen, nicht sinnvoll einsetzbar sind. Bei verbleibenden Zweifeln können Abschläge in einem Umfang geboten sein, der über eine bloße Abrundung hinausgeht.

4. Steht bereits aus anderen Gründen fest, dass die Buchführung sowohl formell als auch materiell unrichtig ist und übersteigt die nachgewiesene materielle Unrichtigkeit eine von den Umständen des Einzelfalls abhängige Bagatellschwelle, können die Ergebnisse eines – technisch korrekt

